

# Information an die Aktionäre

## **CS Investment Funds 4**

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,  
L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 134.528  
(die «**Gesellschaft**»)

## **Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit über folgende Sachverhalte in Kenntnis gesetzt:**

---

1. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» Abschnitt «ii. Aufwendungen» des Prospekts («**Prospekt**») anzupassen, um die Aktionäre darüber zu informieren, dass die Kosten im Zusammenhang mit dem Continuous Linked Settlement (CLS) von der Gesellschaft getragen werden.
2. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 12 «Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung» des Prospekts zu ändern, um klarzustellen, dass bei der Liquidation eines Subfonds die Vermögenswerte des Subfonds durch den Anlageverwalter im besten Interesse der Anleger aufgelöst werden. In diesem Kontext wird weiter festgelegt, dass der Anlageverwalter in einer solchen Phase nicht mehr an die für den Subfonds geltenden Anlagebeschränkungen gebunden ist und die Devisengeschäfte im Zusammenhang mit dem Portfolio des Subfonds vollständig oder teilweise aussetzen oder einstellen kann, während er im besten Interesse der Anleger handelt. Ferner wird in Bezug auf die Absicherung der Aktienklassen klargestellt, dass der Anlageverwalter oder gegebenenfalls die Devisenabsicherungsstelle die Währungsabsicherungen während der Liquidationsphase aufrechterhält, es sei denn, der Anlageverwalter bzw. der Verwaltungsrat des Subfonds stellt fest, dass eine solche Absicherung der Aktienklassen nicht mehr eindeutig im Interesse der Anleger ist (z. B. wenn die Kosten der Absicherung voraussichtlich die Vorteile für Anleger überwiegen). In diesem Fall stellt der Anlageverwalter oder, falls zutreffend, die Devisenabsicherungsstelle die Währungsabsicherung ein.
3. Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) FundSelection Balanced EUR (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat:

- (i) die Bandbreite des Gesamtengagements des Subfonds in Aktien von 30 % bis 60 % des Nettovermögens des Subfonds auf 30 % bis 65 % anzuheben, Dies führte zu einer Steigerung des durchschnittlichen Prozentsatzes risikoreicherer Anlagen von 55 % auf 69,50 % und in den taktischen Bandbreiten von 30 % und 80 % auf 30 % und 90 %; und
  - (ii) den Abschnitt «Anlageallokation» in der Beschreibung des Subfonds anzupassen, um die Klassifizierung von Anlagen als risikoreich oder risikofrei zu entfernen.
4. Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) FundSelection Yield EUR (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat:
- (i) die Bandbreite des Gesamtengagements des Subfonds in Aktien von 12 % bis 37 % des Nettovermögens des Subfonds auf 15 % bis 40 % anzuheben,
  - (ii) die Bandbreite des Gesamtengagements des Subfonds in festverzinslichen Wertpapieren (einschliesslich High-Yield-Instrumenten) von 37 % bis 88 % des Nettovermögens des Subfonds auf 35 % bis 85 % zu verringern und
  - (iii) den Abschnitt «Anlageallokation» in der Beschreibung des Subfonds anzupassen, um die Klassifizierung von Anlagen als risikoreich oder risikofrei zu entfernen.

Der Anstieg des Gesamtengagements des Subfonds in Aktien und der Rückgang des Gesamtengagements des Subfonds in festverzinslichen Wertpapieren führten zu einer Steigerung des durchschnittlichen Prozentsatzes risikoreicherer Anlagen von 35 % auf 53,50 % und in den taktischen Bandbreiten von 12 % und 57 % auf 15 % und 90 %.

5. Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Global High Income Fund USD (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat folgende Änderungen beschlossen hat:
- (i) Die Bandbreite des Gesamtengagements des Subfonds in Aktien und ähnlichen Beteiligungspapieren wird von 10 % bis 90 % des Nettovermögens des Subfonds auf 20 % bis 60 % verringert.
  - (ii) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen nun einen Bankgeschäftstag statt zwei Bankgeschäftstage vor dem jeweiligen Bewertungstag bis 13.00 Uhr MEZ eingehen.
6. Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Cat Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Anlagepolitik des Subfonds zu ändern, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Subfonds bei seinen Investitionen Nachhaltigkeitsaspekte anwendet, indem er unter anderem bestimmte ökologische, soziale und Governance-Faktoren («**ESG**») in die Entscheidungsfindung einbezieht.

In diesem Zusammenhang wird das Anlageziel des Subfonds aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass die vom Anlageverwalter als Teil des Portfolios des Subfonds ausgewählten Katastrophenanleihen anhand von Nachhaltigkeitskriterien gemäss Beschreibung im CSILS ESG Framework ausgesucht werden, welches ausführlich im Prospekt dargestellt wird.

Die Aktionäre werden diesbezüglich darüber informiert, dass der Subfonds, der zuvor als Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die «SFDR») eingestuft wurde, nun ökologische und soziale Merkmale bewirbt und als Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR eingestuft wird.

Die Aktionäre des Subfonds werden darauf hingewiesen, dass die Aktualisierung des Prospekts lediglich vorgenommen wird, um die Transparenz der angewandten Anlagegrundsätze gegenüber den Aktionären zu erhöhen. Da Nachhaltigkeitsaspekte bereits

vorher im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt wurden, ist nicht mit Beeinträchtigungen im Track Record des Subfonds zu rechnen.

Die Aktionäre werden zudem darüber informiert, dass der Verwaltungsrat im Hinblick auf die oben genannten Punkte Kapitel 24 «SFDR-Anhang» in den Prospekt aufgenommen hat, um hinsichtlich des Subfonds den neuen Anhang zu den vorvertraglichen Informationen zu integrieren, der in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 im Sinne des sich entwickelnden regulatorischen Rahmens in Bezug auf die SFDR zusammen mit Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die «Taxonomieverordnung») gefordert wird.

Aktionäre der betreffenden Subfonds, die mit den oben beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 28. März 2023 vor der jeweiligen Annahmeschlusszeit gebührenfrei zurückgeben.

Alle Änderungen werden mit dem Inkrafttreten des neuen Prospekts der Gesellschaft am 29. März 2023 wirksam.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, das PRIIPS KID, sofern verfügbar, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) erhältlich.

Luxemburg, 28. Februar 2023

Der Verwaltungsrat

#### ***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich***

*UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.*

#### ***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland***

*Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taubenstraße 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.*

#### ***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein***

*Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.*